



Gemeindespiegel St. Egidien



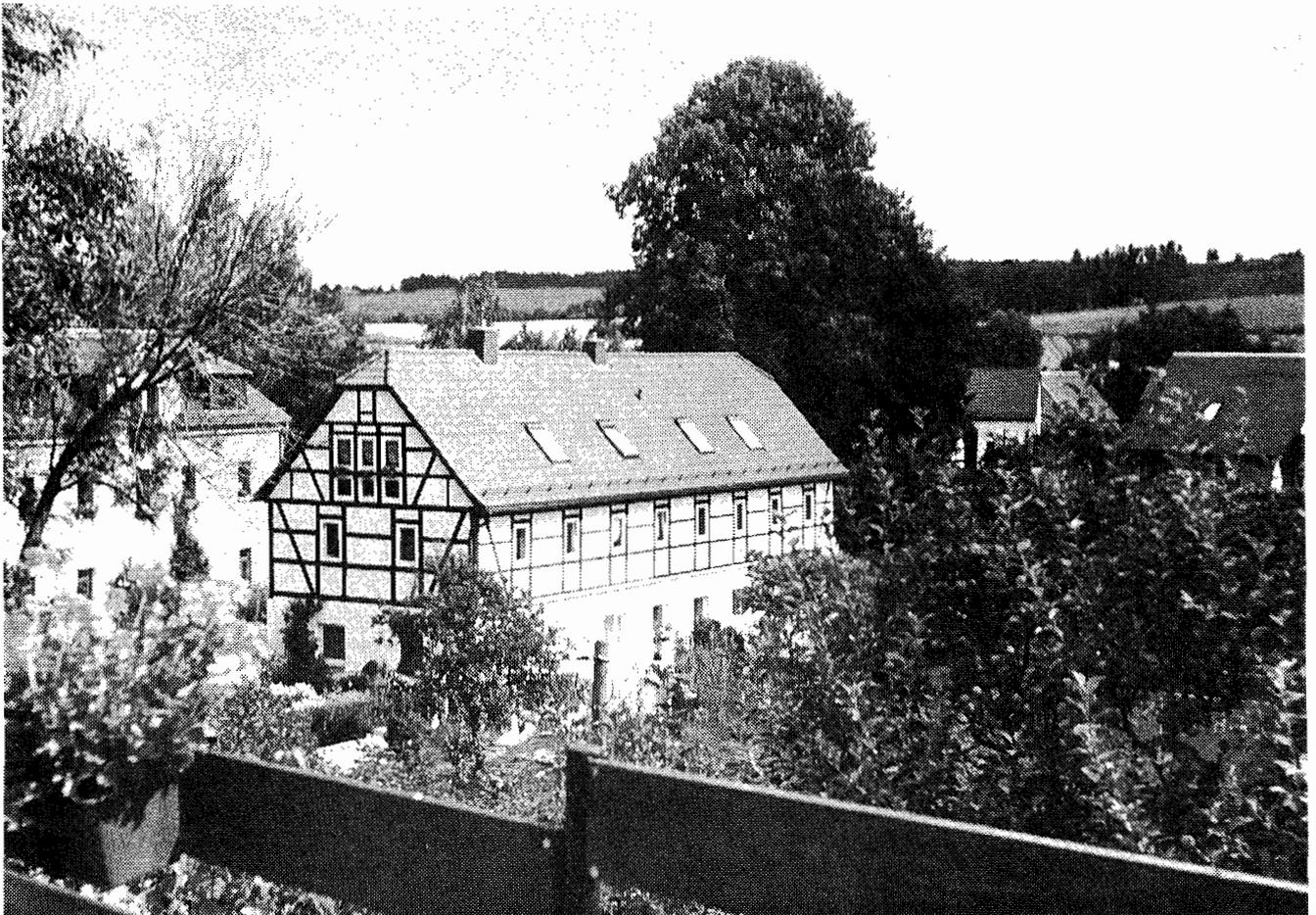
Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1998

Mittwoch, den 9. September 1998

Nummer 9

Das vorbildlich restaurierte Fachwerkhaus Pfarrweg 2



war in alten Zeiten das Nebengebäude des Pfarrhauses mit Stall
und Scheune und einer kleinen Wohnung.

Foto: G. Keller

Amtliche Bekanntmachungen

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 27. September 1998 findet die

Wahl zum 14. Deutschen Bundestag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 5 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26. 8. 1998 bis 4. 9. 1998 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in St. Egidien, Rathaus, Glauchauer Straße 35, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepaß** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln** in **amtlichen Wahlumschlägen**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

daß er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

daß er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muß vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluß an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muß sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

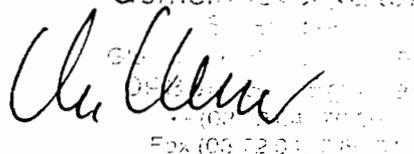
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

St. Egidien, den 9. 9. 1998

Die Gemeindebehörde

Gemeindeverwaltung



Fax 109 12 01 10 81 71

Trink- und Brauchwasserversorgung des Industrie- und Gewerbegebietes "Achat"

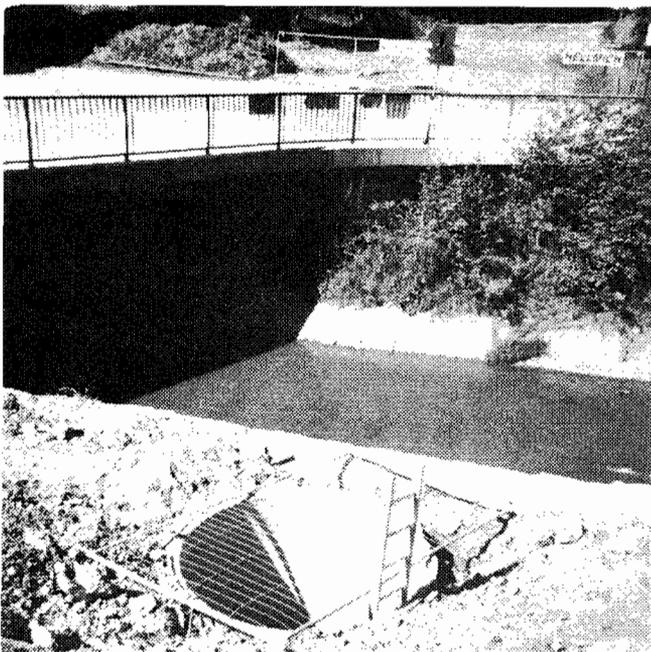
Die in der Bahnhofstraße St. Egidien vorhandene Trinkwasserleitung war nicht ausreichend für die Versorgung des Industrie- und Gewerbegebietes "Achat". Die benötigte Trinkwassermenge konnte für die "Neue Palla", Heraklith, ORIS und das Gewerbezentrum "Achat" nicht bereitgestellt werden, und die Druckverhältnisse gestatten keine kontinuierliche Versorgung.

Aus diesem Grunde wurde eine neue Trinkwasserleitung vom Industrie- und Gewerbegebiet "Achat" zum Industrie- und Gewerbegebiet "Am Auersberg" über eine Länge von 980 m mit einem Durchmesser von NW 150 verlegt. Die Erdarbeiten waren kompliziert, da sowohl der Kuhschnappelbach als auch die Hauptbahnstrecke und die Lungwitzer Straße durchörtert werden mußten. Bei der Unterquerung der Lungwitzer Straße traf der bauausführende Betrieb (Hellmich bauring GmbH) z. B. auf Fels.

In den vorhandenen Rohrgraben wurde für die Brauchwasserversorgung der "Neuen Palla" eine Leitung NW 150 mitverlegt. Nach Abschluß eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist eine Oberflächenwasserentnahme aus dem Lungwitzbach bzw. eine Wasserentnahme nach dem Jahre 2000 aus dem nicht mehr genutzten Trinkwasserbrunnen T 108 geplant. Die Bauarbeiten wurden im Juli 1998 begonnen und werden im September 1998 abgeschlossen.

Gegenwärtig werden die letzten Arbeiten an der Bachmauer des Lungwitzbaches realisiert und die bituminöse Deckschicht

auf der Platanenstraße geschlossen. Nach Abschluß der Bauarbeiten am Los IXX ist im Industrie- und Gewerbegebiet "Achat" der nach DIN erforderliche Wasserdruck und auch die erforderliche Menge für alle Investoren vorhanden.

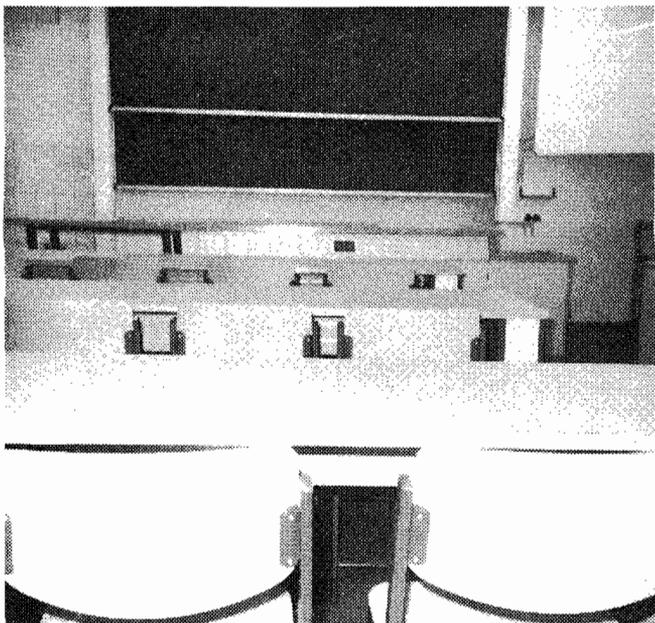


Vor Abschluß der Anbindungsarbeiten in der Nähe des "Ackermann-Gutes".

Trinks, Geschäftsführer

Baumaßnahmen an der Mittelschule

Auch in diesem Jahr wurden in den Sommerferien wieder umfangreiche Baumaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde an der Mittelschule durchgeführt. Während schon seit längerer Zeit durch eine Vergabe-ABM die Außenanlagen wie Zuwege und Treppen neu gestaltet werden, wird im Schulgebäude ein komplett neues Physik-kabinett errichtet. Dazu war es notwendig, die gesamten Zuleitungen für Elektrik und Sanitär zu erneuern. Das Kabinett erhielt neben einem neuen Fußboden neue Türen, einen neuen Farbanstrich sowie eine neue Möblierung. Diese entspricht allen Erfordernissen des modernen Lernens.



An dieser Stelle ein Dank an alle beteiligten Handwerker, die es ermöglichten, daß der Unterricht pünktlich mit Schulbeginn aufgenommen werden kann. Wir wünschen allen Schülern ein gutes Lernen.

Bauamt

Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde St. Egidien gibt hiermit bekannt, daß die St. Egidierer Straße im Ortsteil Lobsdorf von der Einmündung der S 245 (Glauchauer Landstraße) bis zum Dorfplatz in der Zeit vom **14. 9. 1998 bis voraussichtlich 6. 11. 1998** wegen Straßenbauarbeiten voll gesperrt ist. Umleitungen werden ausgeschildert. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Keller

Bürgermeister

Der Post-Service zieht um!



Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

Post-Service zu bequemen Öffnungszeiten: das können wir selbst nicht immer so bieten, wie wir gerne möchten. Deshalb haben wir uns hier am Ort mit einem Partner zusammengetan, der Ihnen künftig den kompletten Post-Service bietet - inklusive längerer Öffnungszeiten. Dafür schließt die Postfiliale in der Bahnhofstr. 5. Wir sind sicher, daß die neue Post-Service-Adresse ganz in Ihrem Sinne ist.

Neue Post-Service-Adresse ab 1. 9. 1998:

Bürobedarf - Schreibwaren Steffi Reinhold
Lungwitzer Str. 76, 09356 St. Egidien

Öffnungszeiten:

Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Sa	9.00 - 11.00 Uhr	

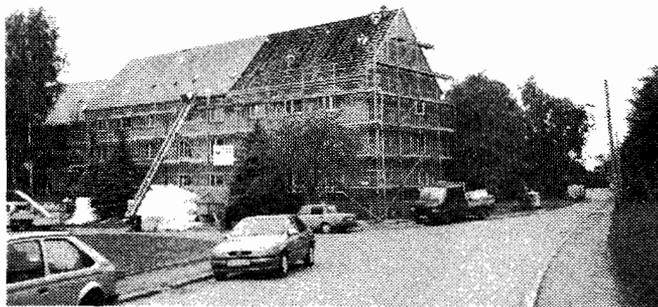
Ihre Postfiliale Bahnhofstr. 5
Deutsche Post



Bürgermeister Keller beglückwünscht Frau Steffi Reinhold zur Eröffnung der Postagentur am 1. 9. 1998.

Die komplexe Modernisierung der 96 Wohneinheiten des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft St. Egidien ist in vollem Gange

Wie bereits in der Juli-Ausgabe des "Gemeindespiegels" berichtet wurde, werden in diesem Jahr 96 Wohneinheiten des Bestandes des Eigenbetriebes saniert und modernisiert. Der Baubeginn erfolgte planmäßig am Gebäude Schulstr. 9 - 11. Aufgrund von anfänglichen Schwierigkeiten, welche durch das Nichteinhalten eines Bauvertrages einer Firma zustandekamen, gibt es gegenwärtig einen Zeitverzug der Gesamtmaßnahme von einer Woche.



Zum heutigen Zeitpunkt sind die Gebäude A.-Bebel-Str. 2/4 (im Bild), Schulstr. 9/11 sowie die Schulstr. 1/3 fertiggestellt. Das sind 42 Wohneinheiten. Also bei fast der Hälfte der Wohnungen konnte die bauliche Abnahme bereits erfolgen. Die Baumaßnahmen konzentrieren sich jetzt im Gebäude Schulstr. 5/7 sowie im Gebäude Lindenstr. 10/12. Nach den Gebäuden der Lindenstr. erfolgt die Sanierung und Modernisierung der drei Wohnhäuser der Bahnhofstr. 14 - 20. Wir bedanken uns bei allen betroffenen Mietern für das Verständnis bei der Durchführung der Baumaßnahme.

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien mit OT Kuhschnappel

14. 9., 16. 10. 1998 Papier / Pappe
(bitte gebündelt bereitstellen)
28. 9. 1998 Gelbe Tonne

OT Lobsdorf

14. 9., 9. 10. 1998 Gelbe Tonne
1. 10. 1998 Papier / Pappe

Mülltonne

21. 9., 5. 10. 1998

Biotonne

14. 9., 28. 9., 12. 10. 1998

Das Schadstoffmobil kommt am **Dienstag, dem 29. 9. 1998:**
nach Lobsdorf - Dorfplatz 9.00 - 10.30 Uhr
nach Kuhschnappel - Trafostation 10.45 - 12.15 Uhr



nach St. Egidien - neben Feuerwehr
und Lindenplatz

14.00 - 15.45 Uhr
16.00 - 17.45 Uhr

Sachsenmarkt

Wie jeden 4. Sonnabend im Monat laden unsere Händler für den **26. 9. 1998** in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr auf den Platz an der Jahnturnhalle zum Markt ein. Nachdem nun die Urlaubszeit vorbei ist, hoffen wir auf ein reges Interesse seitens der Kunden, aber auch unserer Händler.

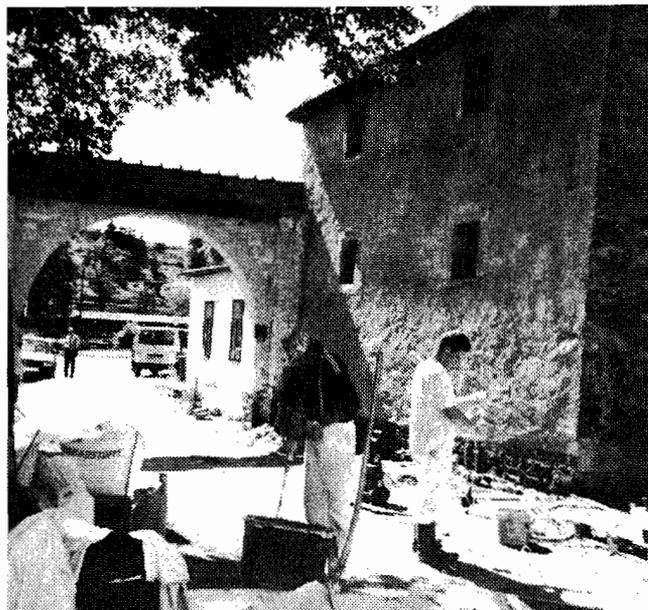
Service-Angebot

Den Kunden der Stadtwerke Lichtenstein GmbH wird ab sofort die Möglichkeit eingeräumt, ihre Post unfrankiert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung St. Egidien einzuwerfen. Die Gemeinde leitet diese Post mit dem Kurier weiter.

Heimatmuseum

Die nächsten Öffnungszeiten sind:

**Samstag, den 3. 10., und
Sonntag, den 4. 10. 1998,
jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr.**



Auch äußerlich ist nun das Museum sehenswert geworden. Der Gerth-Turm wurde Ende August/Anfang September nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten farblich verputzt. Sein Alter geht bis in das 15. Jahrhundert zurück. Damit ist es das älteste Bauwerk von St. Egidien, welches in seiner ursprünglichen Bauweise bis heute erhalten blieb.

G. Keller

Bericht der Abteilung Fußball

Das neue Punktspieljahr hat am vergangenen Sonntag bereits begonnen. Was hat sich in letzter Zeit in der Abteilung Fußball getan? Die 1. Kreisligamannschaft schloß das Spieljahr 1997/1998 mit dem 8. Tabellenplatz ab, die 1. Kreisklassenmannschaft belegte den 9. Platz. Nach der Juli-Spielpause begann eine gewissenhafte Vorbereitung beider Mannschaften auf

das Spieljahr 1998/1999. Aus taktischen Überlegungen wurden die Ergebnisse der erfolgreichen Spiele in der "Freien Presse" nicht veröffentlicht. Im "Gemeindespiegel" sollen diese Ergebnisse nun aufgezählt werden, drei Spiele davon gegen Bezirksklassenvertreter:

23. 7. 1998 SSV St. Egidien I - SSV Lichtenstein I 1:0
30. 7. 1998 SSV St. Egidien I - Wüstenbrander SV I 8:0
6. 8. 1998 SSV St. Egidien I - Motor Penig I 2:1
9. 8. 1998 Fortschr. Glauchau I - SSV St. Egidien I 1:1
Fortschr. Glauchau II - SSV St. Egidien II 4:0
13. 8. 1998 SSV St. Egidien I - Motor Meerane I 0:4

Unsere Abteilung startet erstmals wieder seit über 10 Jahren mit drei Nachwuchsmannschaften in die Punktspiele. Lediglich die C-Jugend bleibt unbesetzt. Die E-Jugend wurde neu gebildet. Übungsleiter ist André Ruckert. Mit der Vorbereitung haben besonders Jugendleiter Heiko Zenner und der Abteilungsleiter viele Stunden aufgewendet. Im ersten Spieljahr wird es die Mannschaft sicherlich schwerhaben, um im Leistungssport zu bestehen, aber jeder fängt mal klein an. Einen weiteren Erfolg können wir als Abteilung Fußball verbuchen. Erstmals stehen uns 4 Schiedsrichter für das kommende Spieljahr zur Verfügung.

Neben Albrecht Dietz, seit über 20 Jahren Schiedsrichter für unseren Verein, sind weitere 3 Freunde hinzugekommen. Uwe Köhler seit 1997, Jens Reibitz seit 1997 und durch Umzug Albrecht Beuchold - Jury seit 1996 - vervollständigen unser Quartett. Das war uns seit 20 Jahren nicht mehr gelungen. Die Leser der "Freien Presse" wissen sicher, daß unsere I. Mannschaft wegen Schiedsrichterunterbestand im letzten Spieljahr mit 3 Punkten Abzug bestraft wurde.

Trotz dieser erfolgreichen Beispiele ruht die Arbeit innerhalb der Abteilung auf den Schultern einiger weniger Sportfreunde, und wir würden uns freuen, wenn Freunde, die dem Fußballsport sehr verbunden sind, unseren Verein mit kleinen Aufgaben unterstützen würden. Wir brauchen Sponsoren und viele Helfer, um den Spielbetrieb dieser 6 Mannschaften zu sichern.

Mit sportlichem Gruß und der Hoffnung auf ein gutes Spieljahr 1998/1999

Heinz Brodhun
Abteilungsleiter Fußball

Der Seniorentreff in St. Egidien gibt bekannt und lädt herzlich ein: Veranstaltungsplan September/Oktober 1998

30. 9. 1998

Geselliger Vormittag mit Karten- und Gesellschaftsspiel
Treffpunkt: 9.00 Uhr, Jahnturnhalle, I. Stock

7. 10. 1998

Seidenmalerei
Treffpunkt: 9.00 Uhr, Jahnturnhalle

14. 10. 1998

Tupperparty
Treffpunkt: 14.00 Uhr, Jahnturnhalle, I. Stock

20. 10. 1998

Seidenmalerei
Treffpunkt: 9.00 Uhr, Jahnturnhalle, I. Stock

21. 10. 1998

Fertigung floristischer Trockengestecke
Treffpunkt: 9.00 Uhr, Jahnturnhalle, I. Stock

28. 10. 1998

Kegeln - Kegelbahn "Ackermann-Gut"
Treffpunkt: 14.30 Uhr vor Ort
Wechselschuhe sind erforderlich, der Eintrittspreis richtet sich nach der Teilnehmerzahl.

Kurzfristige Änderungen vorbehalten, die Bekanntgabe erfolgt rechtzeitig durch Aushang. Wir möchten auf diesem Wege nochmals darauf hinweisen, daß die Teilnahme an unseren Veranstaltungen nicht vom Erreichen des Seniorenalters abhängig ist.

Gartenfest der Gartensparte "Berg und Tal" e. V. St. Egidien

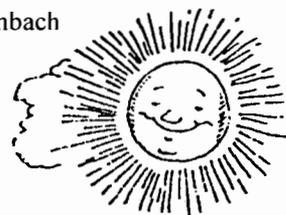
Am 22. und 23. August 1998 fand das Gartenfest der Gartensparte "Berg und Tal" statt. Trotz durchwachsenen Wetters kamen viele Besucher. Bei gutem Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, Rostern, "Fischelbrodel", Fettbemme u. v. a. m. genoß man zum Teil im Freien oder im Spartenheim den Nachmittag. Unter Einsatz aller Geschicklichkeit konnte auf der Freiluftkegelbahn ein erster Sieger mit 22 Holz und zwei zweite Sieger mit je 21 Holz ermittelt werden. Am Glücksrad für die Kinder mußte oft sehr lange gewartet werden, bis man das Rad drehen und einen Preis erspielen konnte. Gegen 17.00 Uhr spielte - gesponsert durch die Fa. Tillinger Fensterbau St. Egidien - die Feuerwehrkapelle St. Egidien zünftige Blasmusik. Bei Disco live mit DJ Eckhard wurde bis spät in die Nacht das Tanzbein geschwungen.

Der Sonntag begann mit Frühschoppen, und nachmittags fanden Kaffee, Kuchen, Bier, Wein und herzhaftes Speisen ihre Abnehmer. Bei beschwingter Musik wurde das Gartenfest am späten Abend in geselliger Runde beendet.

Der Vorstand der Gartensparte möchte sich bei allen mithelfenden Gartenfreunden nebst Ehepartnern für die große und zuverlässige Unterstützung bedanken. Er möchte auch denen danken, die nicht aktiv helfen konnten, dafür aber durch Sach- und Geldspenden ihre Unterstützung zum Ausdruck brachten. Gleichzeitig gilt dieser Dank auch folgenden Sponsoren:

- Fleischerei Müller, St. Egidien
- Bäckerei Förster, Waldenburg
- Schumann GmbH, St. Egidien
- OHG Schlenzog & Schreckenbach

Heinz Gräfe
Vorsitzender

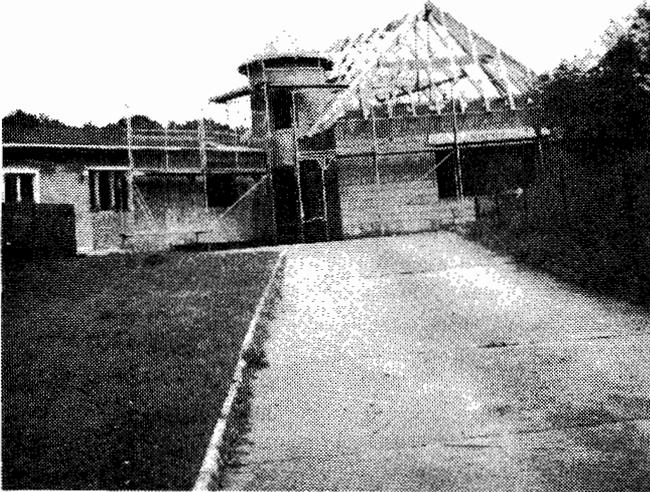


Bauvorhaben an der Thumer Straße

Es ist sicherlich interessant zu wissen, was sich in unserem Ort auf baulichem Gebiet noch weiterhin tut. An der Thumer Straße 21 z. B. sind Frau A. Seidel und Herr S. Paul mit der Sanierung sowie Umbau und Erweiterung des Wohnhauses befaßt. Nicht alltäglich dürfte dabei wohl der in der Mitte erbaute Turm sein.

Sanierung / Umbau sowie Erweiterung Wohnhaus

Bauherrschaft: Frau Annette Seidel u. Herr Sven Paul
Objekt: St. Egidien, Thurmer Straße 21
Architekt: Heinrich Vallee
Dipl. - Ing./ Arch. AKS
Baubetreuung: Franz Schreiter
Büro: 08115 Lichtentanne, Thanhofer Str. 111
Telefon: 03 75 / 52 84 25 Fax: 03 75 / 52 84 27



Einst gehörte das vordere Garagengebäude dem im Jahr 1967 hier in St. Egidien verstorbenen Fuhrunternehmer Alfred Brua. Später wurde es von der PGH "Bauhütte" genutzt.

Text und Fotos: H. Tauber

Pressemitteilung

Landratsamt des Landkreises Chemnitzer Land
Sitz Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau

Kooperationsbörse in Chicago für kleine und mittelständische Unternehmen

Das USA-EU-PARTENARIAT führt am 26. und 27. Oktober 1998 eine Kooperationsbörse durch. Sie bietet Gelegenheit, mit ca. 400 US-amerikanischen Unternehmen aus der Region Illinois, Indiana, Michigan, Ohio und Wisconsin der Branchen

- Maschinen / Ausrüstungen der Nahrungsmittelverarbeitung,
- Elektrotechnik / Elektronik,
- Maschinenbau / Anlagenbau und
- Biotechnologie

Gespräche zu führen. Die Teilnahmegebühr beträgt ca. 300 US-Dollar pro Person. Die Konferenzsprache ist ausschließlich englisch. Anmeldeschluß ist der 18. September 1998. Interessenten wenden sich bitte an:

IHK-Gesellschaft zur Förderung
der Außenwirtschaft
und der Unternehmensführung mbH
z. H. Frau Karin Ruh
Schönholzer Straße 10 - 11
13187 Berlin
Fax-Nr.: (030) 48806103
<http://www.tasbi-sme.com>

Schilk, Pressesprecherin

Polizeidirektion Zwickau
Pressebericht

Versuchte Gefährliche Körperverletzung und Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr

St. Egidien/Lichtenstein: - Auf dem Nachhauseweg von einer Geburtstagsfeier haben am späten Montagabend drei junge Leute aus St. Egidien sehr unruhlich auf sich aufmerksam gemacht. Sie haben auf der Lessingstraße unzulässigen Lärm verursacht und haben ihre überschüssige Kraft an einem Zaun ausgelassen. Der Grundstückseigentümer kam hinzu und wollte die Jugendlichen zur Rede stellen. Da zog einer von ihnen - 18 Jahre alt - ein Messer und bedrohte damit den 28jährigen. Allerdings ist er dabei "an den Verkehrten" geraten, denn dieser wehrte den Angriff ab, und dann hat sich der beherzte St. Egidien alle drei gegriffen und der inzwischen herbeigerufenen Polizei übergeben. Sie wurden vorläufig festgenommen, die Tatwaffe ist sichergestellt, alle drei mußten zur Blutentnahme.

Das Trio - 16, 17 und 18 Jahr alt - hat jedoch auf seinem Weg von Lichtenstein kommend weitere Spuren hinterlassen. So haben sie auf der Erlengrundstraße und dem gleichnamigen Weg acht Tagewassereinfläufe und drei Gullydeckel ausgehoben und auf die Fahrbahn gelegt, einen 15 cm dicken Baum umgebrochen und diesen sowie ein großes Holzgelenk und mehrere Felsbrocken ebenfalls auf der Straße plazierte. Bekannt ist bisher, daß ein Radfahrer durch die offenen Gullyschächte konkret gefährdet worden ist. Sollte es weitere Geschädigte geben, werden diese gebeten, sich bei der Polizei zu melden. Die weitere Bearbeitung hat das Jugenddezernat der Kripo Zwickau übernommen.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau



Information

über die Vorgehensweise des RZV zur Durchsetzung des Anschluß- und Benutzungszwanges für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des RZV (§4 der Wasserversorgungssatzung)

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister,
sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,
in vielen Städten und Gemeinden des Verbandsgebietes verbrauchen die Wasserabnehmer aufgrund vorhandener Brunnen kein bzw. nur eine geringe Menge an Trinkwasser. Davon betroffen sind vor allem Gemeinden, in denen Eigenwasser

durch Trinkwasser abgelöst wurde. Hier wurden und werden Investitionen in Größenordnungen durchgeführt, um besonders ländliche Gebiete mit Trinkwasser zu erschließen; die öffentliche Wasserversorgungsanlage wird aber von den wenigsten Anschlußnehmern freiwillig benutzt.

Der RZV hat deshalb intern eine Aufstellung erarbeitet, nach welchen Prioritäten der Anschluß- und Benutzungszwang durchgesetzt werden soll:

1. neuerschlossene Gemeinden,
2. Nullverbräuche in bereits angeschlossenen Gemeinden,
3. Nullverbräuche in den Städten,
4. auffällige Wenigverbräuche.

Es wird dabei in erster Linie versucht, den Anschluß- und Benutzungszwang im Einvernehmen mit dem Verpflichteten (Eigentümer bzw. Wasserabnehmer) durchzusetzen. Jedoch stößt die Vorgehensweise des RZV bei den meisten Verpflichteten auf Unverständnis und Verärgerung. Es ist deshalb in Einzelfällen notwendig, den Verpflichteten durch Verwaltungsakt (Anordnungsbescheid) zu verpflichten, sein Grundstück an die öffentliche Einrichtung anzuschließen bzw. die öffentliche Einrichtung zu benutzen.

Der Anschluß- und Benutzungszwang ist eine wichtige und zentrale Möglichkeit des RZV, eine flächendeckende Versorgung mit Trinkwasser sicherzustellen. Wir möchten Sie deshalb auf diesem Wege bitten, uns entsprechend zu unterstützen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Dr. Ilge
Geschäftsleiter

Landkreisnachrichten Chemnitzer Land - 7/98
Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau - Glauchau



Offerte

Öffentliche Trinkwasserversorgung kontra Hausbrunnen- und Regenwassernutzung?

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn ein öffentlicher Trinkwasserversorger ein solches Thema aufgreift, dann gerät er unter Umständen ganz zwangsläufig in einen Vorbehalt - "weil er ja sein Wasser verkaufen will!" Gestatten Sie uns jedoch an dieser Stelle, diese komplizierte Problematik ganz sachlich und ausgewogen darzustellen. Historisch gewachsen verfügen viele Grundstücke in den ländlichen Gebieten über Hausbrunnen. Die Regenwassernutzung, als weitere Form der nichtöffentlichen Wassernutzung, greift auf das Dachablaufwasser zurück, das nach einem Sammelbehälter in die leitungsgebundene Form eines zweiten Hausinstallationssystems gebracht wird. Es soll an dieser Stelle ganz klar herausgestellt werden, daß natürlich weder die Regenwassernutzung aus der Regentonne an der Dachrinne zum Gießen im Garten als auch der Gemeingebrauch des Oberflächenwassers, wie z. B. das Schöpfen von Wasser aus einem Bach zu Bewässerungszwecken, die Belange des Trinkwasserversorgers berühren.

Erst nach dem Einbringen von Hausbrunnen- oder Dachablaufwasser in den dafür notwendigen, zusätzlichen zweiten Wasserkreislauf neben dem Trinkwasserkreislauf treten "öffentliche Interessen" und "eigenes Wasser" in Konkurrenz.

Welche Wasserdarangebote sind hygienisch geschützt?

Der öffentliche Trinkwasserversorger darf nur hygienisch und qualitativ einwandfreies Wasser in sein Netz einspeisen. Die Trinkwasserdarangebote - Tiefbrunnen, Quellgebiete und

Talsperren - unterliegen einem strengen und weiträumigen Schutz innerhalb der Trinkwasserschutzzone. Damit wird weitestgehend verhindert, daß chemische und biologische Belastungen in das Rohwasser gelangen. In den Aufbereitungsanlagen wird dann Trinkwasser entsprechend der Trinkwasserversorgung hergestellt.

Anders stellt sich die chemische und biologische Situation bei der Nutzung der oberflächennahen Hausbrunnen und des Dachablaufwassers dar. Diese Wassergewinnungsanlagen unterliegen nicht den strengen und regelmäßigen Kontrollen durch die Gesundheitsbehörden. Während einige chemische Parameter (Nitrat, pH-Wert, Schwermetalle) relativ einfach zu überprüfen sind, bleiben die teuren Untersuchungen, z. B. auf Pflanzenschutzmittel und pathogene Mikroorganismen (Escherichia Coli, Coliforme Keime, Fäkalstreptokokken, Clostridien), in der Regel außen vor. Für Hausbrunnenanlagen existieren in der Regel auch keine verbindlichen Schutzflächen, da der Einzugsbereich in den seltensten Fällen bekannt ist. Das Eindringen z. B. mikrobiologischer Krankheitserreger kann nicht ausgeschlossen werden. Das Dachablaufwasser ist insbesondere mikrobiologisch durch Vogelkot verunreinigt. Das Bundesgesundheitsamt hat zuletzt 1994 im Bundesgesundheitsblatt 1994 eindringlich darauf verwiesen, daß die Nutzung von Dachablaufwasser in Hausinstallationen aus hygienischen und ökologischen Gründen nicht zu befürworten ist. Es gibt derzeit keine durchgängige Möglichkeit, unakzeptable und unhygienische Zustände des zweiten Wasserkreislaufes zu erkennen und zu beseitigen. Die damit gegebenen mikrobiologischen Risiken könnten nur durch eine vorsorgliche Desinfektion des Dachablaufwassers abgefangen werden. Dies ist wiederum aus ökologischen Gründen unerwünscht, da die zuzuführenden Desinfektionsmittel das Abwasser zusätzlich belasten.

Wann ist die Nutzung von Hausbrunnen und Dachablaufwasser für den öffentlichen Trinkwasserversorger zu akzeptieren?

Die wichtigste Voraussetzung besteht darin, daß mit der Verringerung der Abnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz das Trinkwasser durch Bildung von Stagnationswasser in den öffentlichen Leitungen nicht beeinträchtigt wird. Stagnationswasser muß durch teure Rohrnetzspülungen beseitigt werden und erhöht auch für alle diejenigen Abnehmer die Trinkwasserkosten, die keine Möglichkeit zur Nutzung eines hausinternen Brauchwasserkreislaufes besitzen.

In der Regel wird das Brauchwasser des zweiten Wasserkreislaufes als Schmutztransportmittel (z. B. Toilettenspülung) genutzt. Es muß streng darauf geachtet werden, daß der Trinkwasser- und der Brauchwasserkreislauf vollständig voneinander getrennt sind. Dies muß auch dann gewährleistet sein, wenn in niederschlagsarmen Perioden das Brauchwasserreservoir mit Trinkwasser gefüllt werden muß.

Satzungsrechtliche Regelungen zur Dachablaufwassernutzung sowie zur Nutzung von Hausbrunnenanlagen

Die öffentliche Wasserversorgung über das Trinkwasserversorgungssystem dient unmittelbar dem öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge. Jeder Einwohner hat im satzungsrechtlichen Rahmen das Recht und die Pflicht zur Benutzung der öffentlichen Einrichtung. Daß z. B. die Gartenbewässerung aus der Regentonne davon nicht berührt wird, wurde bereits erläutert. Die geltende Rechtsordnung sieht vor, daß die vom Zweckverband erlassene Wasserversorgungssatzung bestimmte Ausnahmen vom Benutzungszwang zulassen kann. Dies wurde in § 5 (Befreiungen) der Wasserversorgungssatzung des RZV geregelt.

Bei der Nutzung von Hausbrunnen und Regenwasseranlagen kommen Ausnahmen speziell dann in Betracht, wenn die Durchsetzung des Benutzungszwanges enteignend wirken würde. Dabei ist die Nutzung von Brauchwasser nach Maßgabe einer Einzelfallprüfung zu bewerten. Die Interessen des Verbandes und des Wasserabnehmers werden gegeneinander abgewogen. Die (Teil-)Befreiung vom Benutzungszwang ist beim RZV formlos schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll eine technische Beschreibung der Regenwasser- bzw. Hausbrunnenanlage enthalten. Der Umfang der vorgesehenen Nutzung des selbstgewonnenen Wassers muß beschrieben sein (z. B. Nutzung zur Toilettenspülung und/oder zum Betreiben der Waschmaschine). Jeder Antrag wird unter Einbeziehung der technischen Fachabteilungen, insbesondere des Installationsbeauftragten und gegebenenfalls des zuständigen Landratsamtes, geprüft und beschieden.

Wurde die Teilbefreiung von Anschluß- und Benutzungszwang nicht beantragt oder wurde sie versagt und wird trotzdem die öffentliche Wasserversorgung nicht benutzt, so liegt in beiden Fällen eine Ordnungswidrigkeit vor.

Der Betrieb oder die Inbetriebnahme von Hausbrunnen- und Dachablaufwasseranlagen zusätzlich zur öffentlichen Wasserversorgung ist beim RZV anzuzeigen. Aus technischer Sicht muß die völlige Trennung der Hauswasseranlage vom öffentlichen Netz gesichert sein. Die Wassermenge, die zusätzlich zu dem Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz im Haushalt genutzt wird und dem Abwassersystem zugeführt wird, ist durch einen Zähler zu messen. Die Menge des eingeleiteten Abwassers ist dem zuständigen Abwasserentsorger entsprechend seiner Satzung zu übermitteln.

Öffentliche Trinkwasserversorgung kontra "eigenes Wasser"? - Der Regionale Zweckverband bemüht sich hier intensiv um den ausgewogenen Interessenausgleich im Sinne der Allgemeinheit der Trinkwasserabnehmer.



Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Frau Ruth Kleindienst	am 16. 9. zum 70. Geburtstag
Frau Elly Medicke	am 18. 9. zum 79. Geburtstag
Frau Elly Pfeifer	am 20. 9. zum 84. Geburtstag
Frau	
Bringfriede Bauerfeind	am 20. 9. zum 83. Geburtstag
Frau Dora Spannberger	am 21. 9. zum 87. Geburtstag
Frau Klara Rabe	am 22. 9. zum 86. Geburtstag
Frau Frieda Wittwer	am 23. 9. zum 85. Geburtstag
Frau Waltraud Knobloch	am 24. 9. zum 73. Geburtstag
Herrn Frohmüt Kleindienst	am 24. 9. zum 71. Geburtstag
Herrn Heinz Melzer	am 24. 9. zum 71. Geburtstag
Frau Lonny Linke	am 24. 9. zum 70. Geburtstag
Frau Anni Beyerlein	am 25. 9. zum 77. Geburtstag
Frau Helene Stengel	am 26. 9. zum 80. Geburtstag
Frau Emilie Reibitz	am 28. 9. zum 87. Geburtstag
Herrn Josef Pfeiffer	am 28. 9. zum 73. Geburtstag
Frau Elfriede Höhn	am 30. 9. zum 82. Geburtstag
Frau Gertrud Kunze	am 30. 9. zum 79. Geburtstag
Frau Hildegard Mehlhorn	am 30. 9. zum 71. Geburtstag

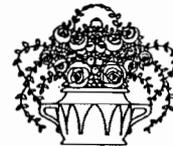
Herrn Gottfried Adling	am 2. 10. zum 75. Geburtstag
Frau Elly Pfeifer	am 3. 10. zum 77. Geburtstag
Frau Brunhilde Baumgart	am 3. 10. zum 71. Geburtstag
Herrn Erhard Reimann	am 4. 10. zum 78. Geburtstag
Herrn Gerhard Teubert	am 7. 10. zum 80. Geburtstag
Frau Käthe Zobel	am 8. 10. zum 87. Geburtstag
Herrn Hermann Floß	am 9. 10. zum 71. Geburtstag
Herrn Lothar Richter	am 9. 10. zum 76. Geburtstag
Frau Hildegard Erndl	am 11. 10. zum 85. Geburtstag
Herrn Günther Baumgart	am 11. 10. zum 71. Geburtstag
Frau Christa Schäller	am 12. 10. zum 73. Geburtstag
Frau Liesbeth Brestrich	am 15. 10. zum 92. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Herrn Erwin Junghans	am 17. 9. zum 79. Geburtstag
Herrn Heinz Franke	am 23. 9. zum 76. Geburtstag
Frau Meta Knöfler	am 24. 9. zum 74. Geburtstag
Frau Gerda Schwochert	am 28. 9. zum 74. Geburtstag
Herrn Josef Warsitz	am 6. 10. zum 73. Geburtstag
Herrn Werner Götze	am 6. 10. zum 78. Geburtstag
Herrn Friedrich Kunze	am 10. 10. zum 70. Geburtstag
Herrn Roland Reinhold	am 14. 10. zum 71. Geburtstag
Herrn Helmut Fischer	am 15. 10. zum 70. Geburtstag

OT Lobsdorf

Frau Helene Schubert	am 21. 9. zum 94. Geburtstag
Herrn Günter Kämpf	am 1. 10. zum 72. Geburtstag
Frau Ingeburg Wolf	am 2. 10. zum 77. Geburtstag



*Ich wünsche dir,
daß deine Richtung immer stimmt:*

*Gleich, ob man schreitet oder rast,
ob langsam oder voller Hast,
gleich, ob man reitet, galoppiert
oder in Wanderschuh'n marschiert,
gleich, ob man durchfährt Tag und Nacht,
Touristenklasse, Luxusyacht,
gleich, ob man sich ein Flugzeug nimmt ...
für d' Katz', wenn nicht die Richtung stimmt.*



Rätselecke

Septembersonne freundlich lacht,
 sie hat die Beeren schwarz gemacht
 am Strauch am Wiesenraine.
 Doch seht euch ja beim Pflücken vor,
 denn Dornen stehen spitz hervor,
 zerkratzen Arm und Beine.
 Wißt ihr, was ich meine?

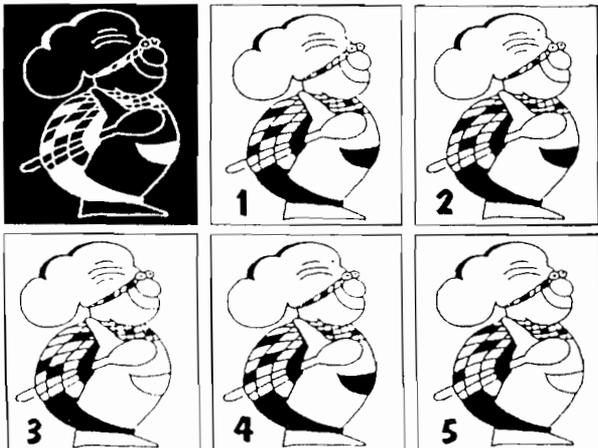
Seine Haut ist braun getönt,
 große Hitze ist's gewöhnt.
 Niemals hat es sich geniert,
 wenn es ganz und gar beschmiert.
 Oft, wenn es zusammenklappt,
 hat es Köstliches geschnapppt.
 Wenn du deinen Nächsten liebst,
 weiß ich, daß du's gern ihm gibst.



An welches Volkslied werden Sie hier erinnert?

Das Negativ

Welches von den fünf nummerierten Fotos wurde von dem Negativ oben links gemacht?



Auflösungen vom Monat August:

1. Andere Köpfe:

Satte, Iller, Ziel, Imme, Liste, Irade, Ecker, Nabel
 Ergebnis: SIZILIEN

2. Gemüsehandel

3. Alle Gegenstände können nur einmal benutzt werden.

4. Füllrätsel:

Klasse, Plasma, Alaska, Fiasko, Glasur, Brasse

Witze zum Abheben

"Nun, Peter", fragt die Mutter ihren Sohn nach dem ersten Schultag, "ist alles gut gegangen?" - "Wohl nicht", meint Peter, "ich muß morgen wieder hin."

Im Naturkundeunterricht fragt der Lehrer: "Wer kann mir sagen, weshalb die Fische stumm sind?" - "Aber Herr Lehrer", entrüstet sich Michael. "Wenn sie unter Wasser reden, würden sie ja ertrinken!"

"Für viele Tierarten haben wir ganz bestimmte Worte für das Zurweltbringen des Nachwuchses. So sagen wir: die Kuh kalbt, das Pferd fohlt, das Reh setzt. Wer kennt noch weitere solche Spezialausdrücke?" - "Das Huhn iert!", schlägt Marcel vor.



Die Bückerecke

Marianne Fredrikson - "Simon"

Marianne Fredrikson erzählt auf wunderbar einfühlsame und sensible Weise die zugleich gewöhnliche und zutiefst außergewöhnliche Lebensgeschichte eines Jungen und seiner Familie in einer schicksalsschweren Zeit. Als der Zweite Weltkrieg seine Schatten auch auf die Küste vor Göteborg wirft, ist Simon noch ein kleiner Junge, und er ist jüdischer Abstammung. Karin und Erik, seine Adoptiveltern, verschweigen ihm seine Herkunft, um ihn zu schützen.

So begibt sich der sensible Junge selbst auf die Suche nach seinen Ursprüngen. "Simon" ist in seiner erzählerischen Kraft und Eindringlichkeit ebenso einzigartig dicht und ergreifend wie "Hannas Töchter".

Marilyn French - "Tagebuch einer Sklavin"

Ich weine nicht. Ich habe nicht einmal geweint, als mein Vater mit dem Händler in unser Zelt kam und ich mich nackt ausziehen mußte. Der Händler schaute nicht viel anders als ein Mann, der ein Kamel oder eine Ziege kauft. Seine Augen waren die Augen eines Luchses; meine Seele konnte er nicht sehen. Sie behaupteten, ich hätte keine Seele, aber ich glaube ihnen nicht.

Eine bewegende Geschichte von bezwingender literarischer Kraft und Schönheit aus Tausendundeiner Nacht erzählt für die Frauen von heute.

Jon Krakauer - "In eisigen Höhen"

Im Frühjahr 1996 nahm Jon Krakauer an einer Mount-Everest-Expedition teil, um über die dramatischen Auswüchse des kommerziellen Bergsteigens zu berichten. Diese Expedition endete selbst in der schlimmsten Katastrophe, die sich je auf dem "Dach der Welt" ereignete: Zwölf Menschen kamen dabei ums Leben.

Jon Krakauers spannendes und tief berührendes Buch ist das einmalige Dokument eines Augenzeugen, der sich mit der Faszination und der Irrationalität des Bergsteigens auseinandersetzt.

Petra Nouns -

"Dornröschen war ein schönes Kind"

Mechthilds Reihenhauseidylle könnte perfekt sein, wenn nur ihr Mann nicht fremdgehen, ihre Tochter nicht kiffen und ihre Mutter nicht trinken würde. Aber Mechthild weiß von alledem nichts, und so funktioniert sie fast störungsfrei. Plötzlich aber bringt ein Wirbelsturm die Familie vollkommen durcheinander. Zunächst zaghaft, dann immer lauter meldet sich die Vergangenheit, und schließlich - gerade noch rechtzeitig - kommt die Wahrheit auf den Tisch.

**Nachtrag
Kindertagesstätte**

Gelungenes Fest

Nach erfolgter Einweihung des Spielschuppens im Kiga "Kinderland" in St. Egidien nahmen am Freitag, dem 28. 8. 1998, die Kinder ihren Spielgeräteschuppen gleich in Besitz. Trotz kalten und regnerischen Wetters kamen viele Kinder mit ihren Eltern aus nah und fern zur Einweihung. Aufgerufen hatten die Erzieherinnen zum "Rosterfest mit Lampionumzug".

Im Garten konnten sich die Kinder am Glücksradrehen und vielen anderen aufgebauten Stationen beteiligen, wo es Kleinigkeiten zu gewinnen gab. Der Duft am Rost machte alle hungrig, und jedermann verzehrte eine Wurst. Auch viele Muttis hatten zum Gelingen des Festes beigetragen und Salate vorbereitet, die für alle sehr schmackhaft waren.

Für die passende Disco-Musik zum Fest sorgte Herr Heim. Zum Höhepunkt des Festes starteten wir drei Raketen, und die Eltern zündeten für ihre Kinder eine Wunderkerze an. Zum Abschluß des Festes gab es noch eine Überraschung; zwei Akkordeonspieler - Herr Fickel und Herr Standfest - führten unseren Lampionumzug an. Nun ging es mit Musik durch den Neubau, alle Kinder waren so begeistert, daß sie gar nicht merkten, wie schnell die Zeit verging.

An dieser Stelle möchten sich die Erzieherinnen des Kiga "Kinderland" nochmals recht herzlich bei der Gemeinde St. Egidien, Herrn Bürgermeister M. Keller, Frau Neubert und Frau Urban bedanken, die dafür sorgten, daß viele ABM-Kräfte unseren neuen Spiel- und Geräteschuppen fertigstellten und einräumten. Ein herzliches DANKESCHÖN den ABM-Kräften und Sponsoren Herrn E. Heim, Bäckerei Starke, Fleischerei Richter, Getränkehandel Dörr.

Die Erzieherinnen

Ihr örtliches MITTEILUNGSBLATT

*In jedem Falle
Ihr Partner,
wenn's um Ihre
Anzeigen geht!*

K H L E P R E I S E

Alle Preise beinhalten MwSt. u. Anlieferung	ab 2 t DM/50 kg	ab 5 t DM/50 kg
REKORD-Briketts Mitte o. Lausitz	16,40	14,90
CS-Briketts (Siebqualität)	11,40	9,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Bestellen Sie bei uns oder bei unseren Agenturen.

Kohlehandel Schönfels

FBS Kohlehandel GmbH - Telefon 03 76 00 / 35 08